



# Allgemeine Vertragsbedingungen 2017

**Allgemeines** | Sollten keine anderweitigen, schriftlichen Bedingungen mit dem Vertragspartner fixiert sein, gelten die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZSL Betreibergesellschaft mbH als Vertragsinhalt. Als Vertragsgeber tritt die ZSL Betreibergesellschaft mbH auf.

**Vertragsdauer** | Der Vertragspartner geht, mit Bestellung einer Werbeanlage und schriftlicher Bestätigung des Angebotes einen Vertrag ein. Sonderabsprachen über variierende Laufzeiten werden durch die Vertragspartner schriftlich fixiert.

**Vertragsbeginn** | Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Montage der jeweils gebuchten Werbeträger, entsprechender schriftlicher Bestellung durch den Vertragspartner. Für alle Bestellungen gilt ein Rücktrittsrecht bis maximal 10 Tage vor Vertragsbeginn.

**Kündigung** | Eine Kündigung des Vertrages innerhalb der gebuchten Vertragslaufzeit ist nur aus wichtigem Grund möglich und an die ZSL schriftlich zu übermitteln.

**Vorzeitige Kündigung** | Wenn die ZSL aus baulichen oder verkehrstechnischen Gründen verpflichtet ist, die betreffende Werbeanlage zu demontieren, ist die ZSL berechtigt das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats zu kündigen. Ein vom Vertragspartner bereits im voraus gezahltes Entgelt wird von der ZSL für den betreffenden Zeitraum zurück erstattet. Für den Vertragspartner entstehen durch die vorzeitige Kündigung keinerlei weitergehende Ansprüche gegen die ZSL. Ist der Vertragspartner mit seiner Zahlung mehr als einen Monat in Verzug, kann die ZSL den Vertrag fristlos, schriftlich kündigen.

**Entgelt & Fälligkeit** | Das im Vertrag vereinbarte Entgelt gilt für die gebuchte Vertragsdauer und ist in voller Höhe innerhalb 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die ZSL ohne jeden Abzug, jedoch zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten. Verlängert sich die Vertragsdauer um eine weitere Periode, so wird die ZSL die Rechnung für die nachfolgende Vertragslaufzeit erst nach deren Ablauf, jedoch spätestens monatlich an den Vertragspartner stellen.

**Zahlungsverzug** | Ist der Vertragspartner mit seinen Zahlungen im Verzug, sind Zinsen gemäß § 288 BGB zu entrichten. Weitergehende Schadenersatzansprüche aufgrund des Verzugs bleiben unberührt. Bei Verzug ist die ZSL berechtigt, über die weitere Verwendung des gebuchten Werbeträgers zu verfügen.

**Leistungsumfang** | Die ZSL stellt, unterhält und vermietet die angebotenen Werbeträger und Standorte. Die Werbeträger und -anlagen sind Eigentum der ZSL und werden lediglich für die gebuchten Zeiträume gegen Entgelt an den Vertragsnehmer vermietet. Die ZSL trägt alle Betriebskosten insbesondere Kosten für die Wartung und Reinigung der Werbeträger, sowie die Kosten für Montage/Demontage der Werbemittel. Die Kosten für die Produktion und Anlieferung der Werbemittel trägt der Vertragspartner.

**Werbemittel** | Die in den Werbeanlagen verwendeten Werbemittel werden ausschließlich durch die ZSL oder deren Dienstleister montiert. Die nutzbaren und fertigen Werbemittel werden durch den Vertragspartner in der geforderten Form geliefert. Die Inhalte der vom Vertragspartner gelieferten Werbemittel dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Aufgaben der ZSL stehen. Pornographische Darstellungen, Hetzschriften oder Gewalt- und Kriegsverherrlichende Inhalte werden von der ZSL nicht zur öffentlichen Darstellung freigegeben. Sollten die vom Vertragspartner gelieferten Werbemittel mit Schutzrechten Dritter belastet sein, übernimmt die ZSL hierfür keine Haftung und wird somit von Ansprüchen Dritter freigestellt.

**Agenturprovision** | Eine Agenturprovision für die Vermittlung von Aufträgen wird nicht gewährt.

**Konkurrenzausschluss** | Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstrebende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn Ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungstrebende, die Aufträge ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbungsmittlers erteilen. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Die ZSL verpflichtet sich, Werbeflächen konkurrierender Produkte oder Unternehmen nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar aneinander anzubringen.

**Haftung** | Die ZSL haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unter Ausschluss von Folgeschäden und mittelbaren Schäden. Die ZSL haftet für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ZSL beruhen. Dabei ist die Haftung der ZSL im Übrigen auf die Schäden begrenzt, die typischerweise bei dieser Art von Geschäften entstehen. Die ZSL übernimmt keine Haftung für Schäden aus Verstößen gegen öffentlich-rechtliche

Schutzvorschriften oder aus Verstößen gegen die Standortordnung. Der Vertragspartner hat sich hierüber eigenständig zu informieren.

**Buchungsumfang** | Die ZSL vermietet die einzelnen Werbeanlagen und die damit verbundene Anzahl der betreffenden Motive oder Motivträger ausschließlich an mehrere Vertragspartner. Dennoch können Anlagen durch den Vertragspartner auch komplett gebucht werden.

**Platzierung** | Platzierungswünsche können bei Buchung oder Vertragsabschluss berücksichtigt werden. Ist ein Standort bereits belegt, ist eine Verschiebung dieses Motives auf Grund eines Platzierungswunsches nicht möglich.

**Motivwechsel** | Ein Motivwechsel ist im vereinbarten Buchungszeitraum nicht im Leistungsumfang verankert. Wünscht ein Vertragspartner einen Motivwechsel außerhalb des gewährten Leistungsumfanges, wird dieser gesondert angeboten und berechnet.

**Weitergabe von Werbeflächen** | Eine Untervermietung oder Weitergabe von gemieteten Werbeanlagen oder Werbeflächen ist nicht gestattet.

**Leistungsstörungen** | Kurze, zeitlich befristete Beeinträchtigungen der Werbung bis zu einer Dauer von maximal 10 AT pro Jahr, berechtigen den Kunden weder zur Aufrechnung mit Gegenforderungen noch zur Zurückhaltung oder Verrechnung von Entgelten. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und anerkannt sind. Durch eine von dem Kunden zu vertretende Leistungsstörung, insbesondere eine unterlassene oder verspätete Lieferung von Werbemitteln, wird weder die Vertragsdauer noch die Zahlungsverpflichtung der vereinbarten Entgelte beeinträchtigt.

**Schriftformerfordernis** | Vereinbarungen, Zusatz- und Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

**Erfüllungsort & Gerichtsstand** | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Leipzig mit Zuständigkeit durch das ansässige Amtsgericht. Für alle Verträge gilt deutsches Recht.

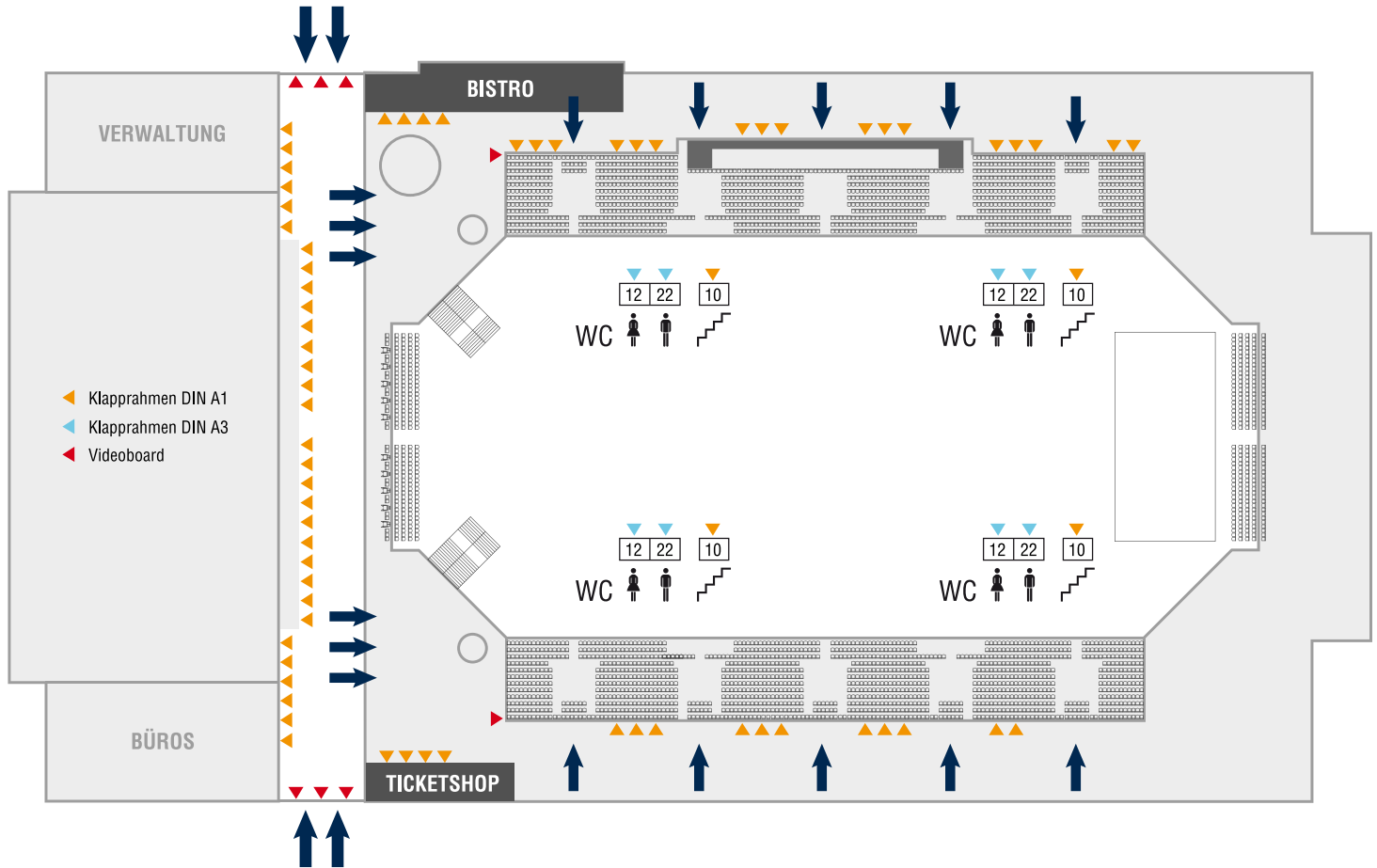
**Schlussbestimmung** | Sollten die vorstehenden Bestimmungen im Ganzen oder teilweise rechtsunwirksam sein oder Regelungslücken aufweisen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle etwa unwirksamer Bestimmungen tritt dann die jeweilige gesetzliche Regelung, die nach dem Parteiwillen dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**Geschäftsanschrift** | **Vertragsgeber**  
ZSL Betreibergesellschaft mbH  
Am Sportforum 2  
04105 Leipzig

Tel.: 0341 - 2341-0  
Fax: 0341 - 2341-111

office@arena-leipzig.de  
www.arena-leipzig.de

# Werbeanlagen Innenbereich



# Werbeanlagen Außenbereich



# Werbepanner PP

Außenbereich



2 Standorte lt. Geländeplan

## Technische Details

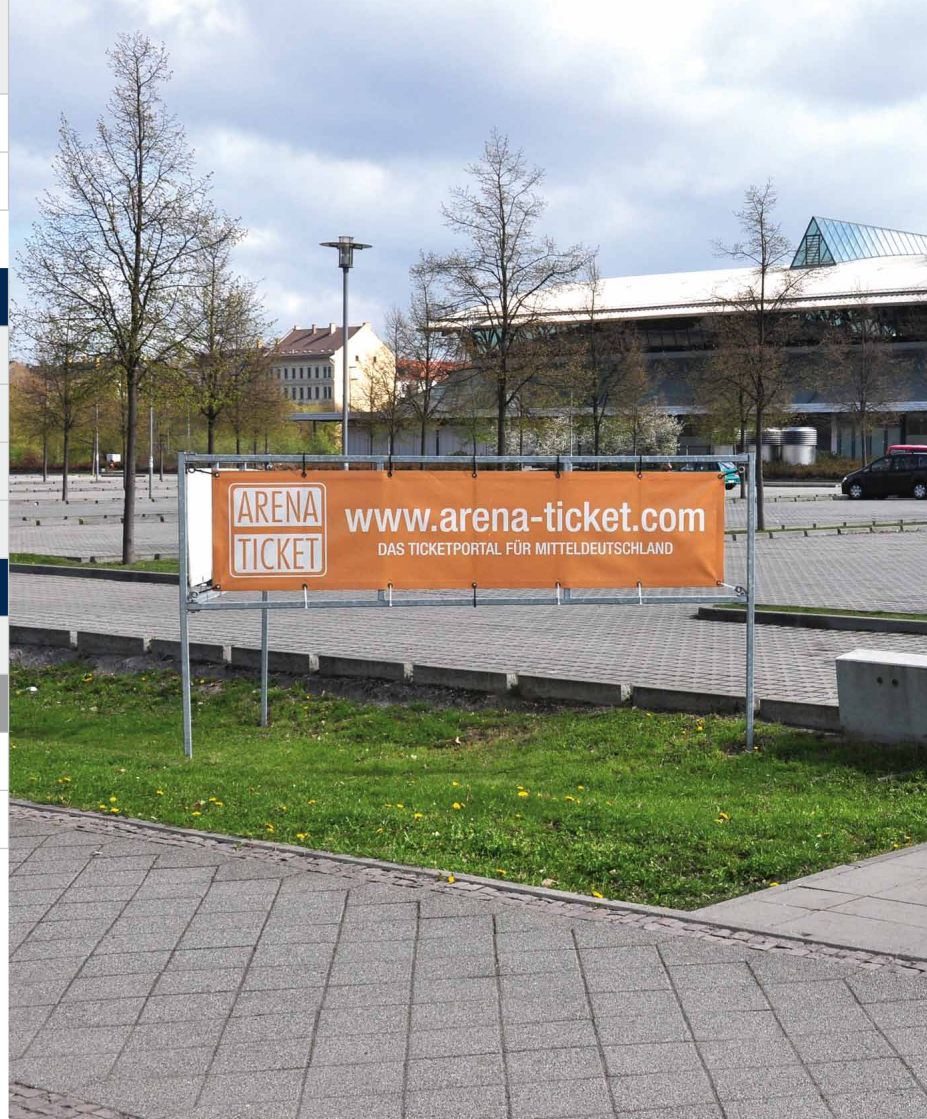
Medienformat	3,00 m x 0,70 m
verwendetes Material	540g/qm Frontlit (B1)
Stückzahl	2 Banner pro Standort
Druckdatenlieferung	15 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	monatlich
Preis pro Zeitraum	<b>200,00 €</b> pro Banner

längere Zeiträume auf Anfrage

Druck- & Produktionskosten sind nicht im Preis enthalten



# Kandelaber

Außenbereich



15 Stück lt. Geländeplan möglich

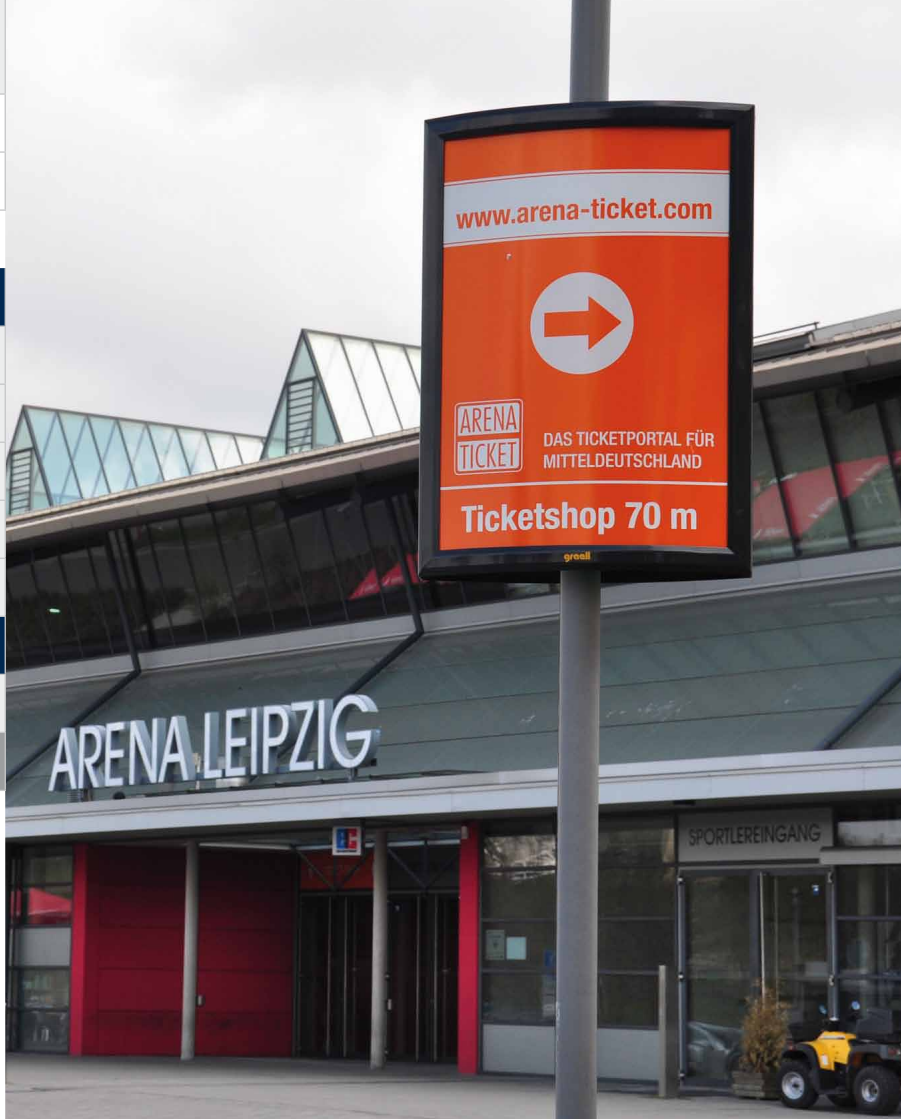
Plakatanlieferung an ZSL Betreibergesellschaft mbH

## Technische Details

Medienformat	DIN A1
verwendetes Material	Plakat DIN A1 (Affichenpapier)
Stückzahl	2 DIN A1 pro Medium
Buchungsart	Netz   je 4 DIN A1
Plakatanlieferung	5 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	14-tägig
Preis pro Zeitraum in	28,00 € pro Medium/Zeitraum



# Großfläche

Außenbereich



2 Stück lt. Geländeplan

Plakatanlieferung an Matthes Außenwerbung

## Technische Details

Medienformat	3,56 m x 2,52 m
verwendetes Material	Plakat DIN A1 (Affichenpapier)
Stückzahl	18 DIN A1 pro Fläche
Datenanlieferung	4 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	14-tägig
Preis pro Zeitraum	<b>150,00 €</b> pro Fläche



# Litfasssäulen

Außenbereich



4 Stück lt. Geländeplan | 1 Ring pro Säule = 5 Plakate A1

Plakatanlieferung an Matthes Außenwerbung

## Technische Details

Medienformat	0,8 m x 5,40 m (Umfang)
verwendetes Material	Plakat DIN A1 (Affichenpapier)
Stückzahl pro Buchung	20 DIN A1 auf 4 Säulen
Plakatanlieferung	4 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	14-tägig
Preis pro Zeitraum in	200,00 € pro 20 A1





# Klapprahmen DIN A1

Innenbereich



55 Stück lt. Plan | jed. 2. | Hauptgang & -halle | Toiletten UG

Plakatanlieferung an ZSL Betreibergesellschaft mbH

## Technische Details

Medienformat	DIN A1
sichtbares Format	574 x 821 mm
verwendetes Material	Plakat DIN A1
Stückzahl	1 DIN A1 pro Fläche
Plakatanlieferung	4 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	14-tägig
Preis pro Zeitraum	<b>22,40 €</b> pro Rahmen



# Klapprahmen DIN A3

Innenbereich



136 Stück lt. Plan | Toiletten UG

Plakatanlieferung an ZSL Betreibergesellschaft mbH

## Technische Details

Medienformat	DIN A3
sichtbares Format	287 x 410 mm
verwendetes Material	Plakat DIN A3
Stückzahl	1 DIN A3 pro Fläche
Plakatanlieferung	4 Werktage vor Installation

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	monatlich
Preis pro Zeitraum in	<b>30,00 €</b> pro Rahmen



# Videoboard

Innenbereich



8 Stück lt. Plan | Foyer ü. Eingängen

Zeitraum - Einlassbeginn bis Auslassende

## Technische Details

Medienformat	1920 x 1080 px maximal
verwendetes Medium	digitale Vorlagendaten
Stückzahl	1 Trailer pro Veranstaltung
Datenanlieferung	4 Werktage vor Ausstrahlung

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	pro Veranstaltung
Preis pro Zeitraum	200,00 €

## Abspielbare Video- & Audioformate

**Videoformate:** ASF / AVI / DIVX / FLV / IFO / ISO / M2P / M2TS / M2V / M4V / MKV / MOV / MP4 / MPEG / MPG / MTS / RMVB / TP / TRP / TS / VOB / WMV

**Video codecs:** XVID SD/HD / MPEG1, VCD 1.0/2.0, SVCD / HD MPEG2 (up to MP@HL1080i), ISO/ IFO/VOB/TS / HD MPEG4 SP/ASP(720p/1080i/1080p), Xvid / H.264 BP@L3, HP@4.1 / WMV9/VC-1 AP@L3 / RealVideo 8/9/10, up to 720@30P / Dvix3/4/5/6 (Licensee Only)

**Audioformate:** AAC / AC3 / DTS / FLAC / FLC / M3U / M3U8 / M4A / MP1 / MP2 / MP3 / MPA / MPC / OGG / PCM / RA / RM / WAV / WMA

**Audio codecs:** Dolby® Digital Plus, TrueHD / DTS HD Master Audio, High Resolution, LBR / 7.1 down-mix / WMAWMA Pro, Dolby® Digital AC3 and DTS® (Licensee Only) / MPEG I Layer 1, 2, 3 (2-CH) and MPEG II Layer 1, 2 (Multi-Channel) / LPCM,ADPCM, FLAC, AAC, WAV, and OGG Vorbis / RA1/RA-cook/RA-lossless

**Image:** HD JPEG/BMP/GIF/MGIF(not act)/PNG/TIFF/TIF / HD JPEG with unlimited resolution(40M-pixel tested) / Full-pixel JPEG decode with high resolution zoom-in



# Tickettaschen

Printmedien

1 Sorte pro Auflage

## Technische Details

Medienformat	216 x 107 mm
verwendetes Material	135g/qm, BD glänzend
Stückzahl	5.000 Stück / Auflage
Datenanlieferung	7 Tage vor Druckbeginn

## Preisinformationen

Buchungszeitraum	saisonal
Preis pro Auflage	<b>1.000,00 €</b>



Lieferanschriften:

ZSL Betreibergesellschaft mbH  
z.Hd. Herrn Hoffmann  
Am Sportforum 2  
04105 Leipzig

Tel.: 0341 - 2341 118

Aussenwerbung Peter Matthes GmbH  
Hauptstrasse 130-134 Haus 8  
Gewerbegebiet Markkleeberg-Großstädteln  
04416 Markkleeberg

Tel.: 034299-790590

## Kontakt für Buchungen

ZSL Betreibergesellschaft mbH  
Am Sportforum 2  
04105 Leipzig

Tel.: 0341 - 2341 118

Fax: 0341 - 2341 111

[m.hoffmann@arena-leipzig.de](mailto:m.hoffmann@arena-leipzig.de)